

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 56=76 (1910)

Heft: 50

Artikel: Das neue deutsche Quinquennat

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-210>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fenden Korps-Kontrollführerstelle einzusenden. In einem volkreichen Städtkreis kommt er ohnehin in den Fall, mit fast sämtlichen Kreiskommandanten in Verkehr zu treten. Dem Schützen die Sache zu überlassen, die erfüllte Pflicht kontrollieren zu lassen, würde noch zu viel mehr Schreibereien Veranlassung geben.

Bei den älteren Landwehr-Jahrgängen sowie bei der Artillerie (frühere Kanoniere) ist die Begeisterung zum Gewehrschießen nicht groß.

Das Formular VIII b müßte an Hand des Dienstbüchleins genau ausgefüllt sein. Bei den Spezialwaffen darf bei der Rekruten-Einteilung der aufbietende Kanton nicht fehlen. Bei der Landwehr unbeding t nicht. Die Kanonier-Mannschaften der Feldbatterien treten zu den Park- und Positionskompagnien über usw. Bei der Infanterie kann man sich schon zurecht finden mit der Bataillonsnummer, obwohl es auch in der Landwehr etwas komplizierter ist. Das Schützen-Bataillon Nr. 12 z. B. ist ja nur aus sieben Kantonen zusammengesetzt. — In der Konferenz der Schießoffiziere könnte diese Anregung besprochen werden.

Das neue deutsche Quinquennat.

Während bisher allgemein die für das neue deutsche Quinquennat bevorstehenden Forderungen als ganz unbedeutende bezeichnet wurden, ergibt sich mit ihrem Bekanntwerden, daß sie immerhin eine, wenn auch allmähliche Heeresverstärkung um 9482 Mann, und an fortdauernden Mehrkosten 21,8 Millionen, an einmaligen Auslagen 82,4 Millionen, umfassen. Während das vorhergehende Quinquennatgesetz vom 15. April 1905 die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres bis 1910 auf 505,839 Gemeine, Gefreite und Obergefreite erhöhte, will die neue Vorlage diesen Bestand bis zum Jahre 1915 auf 515,321 Mann verstärken, und soll diese Stärke bis zum Ablauf des neuen Quinquennats am 1. April 1916, aufrecht erhalten bleiben. Die Zahl der Formationen soll durch das neue Quinquennatgesetz erhöht werden, und zwar bei der Infanterie um 1 Bataillon (auf 634), bei der Feldartillerie um 18 Batterien (auf 592), bei der Fußartillerie um 9 Bataillone (auf 49), bei den Verkehrstruppen um 5 (auf 17). Keine Vermehrung erfolgt bei den Formationen der Kavallerie (510 Schwadronen), den Pionieren (29) und dem Train (23 Bataillone). Diese Zahlen verdeutlichen lebhaft, welche gewaltige Vermehrung die Fernfeuerwaffe, Artillerie, im Verhältnis zur Infanterie in neuerer Zeit erfuhr, da die Anzahl ihrer Batterien einschließlich der Zahl der Bataillone der Fußartillerie (641) fortan die Zahl der Infanteriebataillone (634) übertreffen wird, während man in früherer Zeit auf nur etwa 3000 Mann eine Batterie zu 6 Geschützen rechnete. Bei der Kavallerie tritt die Minderung

ihrer Anzahl gegenüber der der Infanterie aus dem jetzigen Verhältnis noch deutlicher hervor. Denn während die Reiterei zur fridericianischen Zeit bis zu einem Drittel der Heeresstärke ausmachte, bildet sie heute nur einen Siebentel der Friedensstärke der deutschen Infanterie, auf Kriegsstärke aber eine noch weit geringere Quote.

Als eine sehr bedeutende Forderung des neuen Quinquennats erscheint die von 107 Maschinengewehrkompanien: allein dieselbe fällt im Kostenpunkt deshalb weniger ins Gewicht, weil die betreffenden Kompagnien mit einem Etat von 4 Offizieren, 83 Mann und 28 Pferden, wie die bereits bestehenden Maschinengewehrabteilungen durch Entnahme von Unteroffizieren und Mannschaften aus den vorhandenen Infanterieregimentern formiert werden sollen. Zunächst sollen auch 5 der schon bestehenden Maschinengewehrabteilungen in Maschinengewehrkompanien umgewandelt werden. Im allgemeinen wird angestrebt, je eines der Regimenter der 160 Infanteriebrigaden mit einer Maschinengewehrkompanie auszustatten. Begründet wird die Massregel durch den Vorsprung, den einige der grossen Armeen, namentlich die russische, in der Ausrüstung mit Maschinengewehren erreicht haben. Zwar erfährt die Feuerwirkung der Infanterie durch die der Maschinengewehre eine sehr beträchtliche Verstärkung, und erhalten die Kavalleriedivisionen, denen Maschinengewehrabteilungen zugeteilt werden, eine wesentliche Unterstützung, allein durch umfassendere Kriegserfahrungen ist beides noch nicht erhärtet. Allerdings wurde die Wirkung der Maschinengewehre in den südwestafrikanischen Kämpfen von den Buschleuten äusserst gefürchtet, und es ist kein Grund zu der Annahme vorhanden, dass etwa die Maschinengewehre das Schicksal der Bataillongeschütze des 18. Jahrhunderts teilen, und mit der Zeit verschwinden werden. Denn sie sind leicht transportier- und bedienbar, von grosser Wirkung und mit vieler Munition ausgestattet. Wenn sie auch dem Etat der Truppen eine in seiner Gesamtheit nicht unbeträchtlich erscheinende Anzahl von Mannschaften und Pferden entziehen, so ist diese doch auf 634 Bataillone und 510 Schwadronen verteilt und beträgt etwa 14 Mann per Bataillon und 6 Pferde per Schwadron, und ist daher keine ins Gewicht fallende Abminderung der Gefechtskraft dieser taktischen Einheiten, so daß der gegen jene Beanspruchung der Etatsstärken erhobene Einspruch um so weniger von Gewicht erscheint, als die deutsche Armee durchgängig hohe Friedenspräsenzstärken und namentlich überall in n e g e h a l t e n e besitzt. Bei der Infanterie soll vor allem die Ausfüllung der Lücke im sächsischen Kontingent durch Bildung eines Bataillons erfolgen. Für Preussen wird die Erhöhung des Etats der Bataillone zweier Infanterieregimenter als dringlich erachtet. Bei der

Feldartillerie sollen in Preussen 2 neue Regimenter gebildet, in Bayern 6 neue Batterien formiert werden. Weiter soll für eine Anzahl Batterien, die jetzt noch auf dem niederen und mittleren Etat stehen, der mittlere oder hohe Etat durchgeführt werden. Die Vermehrung der Cadres der Fußartillerie wird ebenso wie die Verstärkung ihrer Bespannungsabteilungen angestrebt. Bei den Musikern soll eine Verringerung der Mannschaften um rund 1000 Köpfe erfolgen, während andererseits den Bezirkskommandos bei der beantragten Erhöhung der Friedenspräsenz um insgesamt 10,875 Mann, vermehrte Kräfte zugewiesen werden sollen. Geschaffen werden sollen 2 Luftschifferbataillone, davon eines mit Ausrüstung einer Luftschiffwerft, 1 Kraftfahrbataillon unter Anrechnung der bestehenden Versuchsorganisationen. Neu werden ein selbständiges Eisenbahnbataillon und ein Telegraphenbataillon nebst Bespannungsabteilung gefordert. Die geforderte Vermehrung der Luftschiffertruppe, die dieselbe in einem Jahr auf das dreifache ihres Bestandes bringen soll, wird von mancher Seite für unnötig erklärt. Zwar werde kein denkender Militär die Bedeutung des Aufklärungs- und Verbindungsdienstes unterschätzen, niemand aber auch verkennen, daß auf Lenkballons und Aeroplane nicht unter allen Verhältnissen Verlaß ist, und daß die fechtenden Truppen allein den Sieg erkämpfen. Allein nirgends wird, wie wir betonen, dasjenige Moment der Bedeutung der Motorluftschiffe und Aeroplane hervorgehoben, daß die durch sie von beiden Gegnern im Kriege erreichten Vorteile der besseren Aufklärung und Verbindung (unter günstigen Witterungsverhältnissen) in ihrer Wirkung für beide Teile sich im Durchschnitt völlig ausgleichen müssen. Man hebt hervor, daß die unabwiesbaren Bedürfnisse der fechtenden Truppen in erster Linie stehen müßten, und daß die Forderungen des neuen Quinquennats dem nicht voll Rechnung trügen. Neben einem unzureichenden Friedensetat weise, ungeachtet der gewaltigen Vermehrung der Zahl der Friedensbatterien in Frankreich und England, die deutsche Feldartillerie auch andere Lücken auf. Die Hälfte der normalen Ausstattung mit dieser Waffe fehle den beiden Grenzdivisionen 37 und 39, den 3 Bayerischen Korps aber 12 Batterien, die leichte Feldhaubitze, welche auch Schildbatterien in verdeckter Stellung niederzukämpfen vermöge, sei nur bei einer Division jeden Armeekorps und somit ungenügend vertreten.

Von nicht zu unterschätzender Bedeutung erscheint die neue Forderung des Quinquennatsgesetzes einer Generalinspektion des Militärverkehrswesens, und einer Inspektion des Militärluftschiff- und Kraftfahrwesens. Es wird mit Recht angenommen, daß damit der

Weiterentwicklung des gesamten Gebiets des Militärverkehrswesens die regste Förderung zugebracht ist. Die neue Generalinspektion, deren Wirkungskreis sich auf die Militärluftschiffahrt, das Kraftfahrwesen, die Eisenbahntruppen und die Militärtelegraphie erstreckt, wird ihren Inhaber zum Immediatvertrag beim Kaiser berechtigen, so daß dadurch die Weiterentwicklung des Militärverkehrswesens einen neuen Impuls erhalten wird. Die Errichtung einer Inspektion der Militärluftschiffahrt und des Kraftfahrwesens aber werde die endgültige Entscheidung darüber bringen, ob das Kraftfahrwesen mit dem Train zu vereinen sei oder nicht, und sei die Entscheidung offenbar im letzteren Sinne gefallen. Der heutige Train aber dränge derart nach dem Uebergange zum Kraftfahrwesen, daß auf die Dauer eine vollkommene Scheidung kaum durchführbar erscheine. Diese Annahme aber geht unseres Erachtens vorderhand viel zu weit. Die Lastautomobilzüge haben sich bis jetzt noch nicht in umfangreichem Betriebe, und namentlich noch nicht in schlechter Jahreszeit und längerer Zeitdauer bewährt. Bei der derzeitigen Prüfungsfahrt deutscher Armeautomobilzüge setzten dieselben, nach schon am zweiten Tage eintretender bedeutender Verspätung, bereits am dritten Fahrtage, am 23. November, infolge Einschneiens in dem nur 445 m hohen Schmiedeberger Paß einen ganzen Tag aus, und konnten nur mit Mühe aus dem Schnee befreit werden. Ähnliches aber kann sich in längeren Winter- und Regenperioden, ganz abgesehen von Fahrten im Hochgebirge, wiederholen, und die Verlaßbarkeit auf die Lastkraftzüge völlig in Frage stellen. Das neue Quinquennatsgesetz fordert für die bisherige Anzahl von 400 zur Kriegsakademie kommandierten Offizieren eine Steigerung auf 480, die mit dem infolge der Heeresvermehrungen gewachsenen Bedarf an für den Generalstab die Adjutantur- und das Militärbildungswesen geschulten Offizieren begründet wird. Die Vermehrung der Anzahl der Offiziere durch die aus Anlaß des neuen Friedenspräsenzgesetzes eintretenden Aenderungen in der Organisation des Heeres wird nicht so groß sein, wie man annehmen konnte, weil der Schaffung neuer Truppenteile und damit neuer Offiziersstellen eine Herabsetzung der etatsmäßigen Zahl der Stellen bei der Infanterie gegenübersteht. Es soll zum 1. Oktober 1911 die Zahl der Oberleutnants und Leutnants bei 81 Infanterie-Bataillonen mit hohem Etat von 17 auf 13, und bei dem zweiten Bataillon des 166. Infanterie-Regiments von 15 auf 13 herabgesetzt werden. Da ferner die Versuchskompanie des Luftschiffer-Bataillons mit einem Hauptmann und 3 Leutnants aufgelöst wird, ergibt sich ein Abgang von 333 Offizieren, denen ein Zugang von 385 gegenübersteht, so daß im Ganzen nur eine Zunahme um 52 Stellen stattfindet. Bemerkenswert ist

hierbei, daß z. Z. noch 1000 Offiziere in etatsmäßigen Stellen fehlen. Die Hauptzahl der neuen Stellen mit 83 Hauptmanns- und 249 Oberleutnants- und Leutnants-Stellen entfällt auf die zunächst am 1. Oktober neu zu errichtenden Maschinengewehr-Kompagnien. 26 neue Stellen entfallen ferner auf die Luftschifferbataillone und 9 auf das Kraftfahrbataillon. Unter den neuen Stellen befinden sich 1 für den General-Inspekteur des Militär-Verkehrswesens, 1 für den Inspekteur des Militär-Luft- und Kraft-Fahrwesens, 1 für den Chef des Stabes der General-Inspektion des Militär-Verkehrswesens, 1 für den Kommandeur eines neuen Fuß-Artillerie-Regiments, 5 für Bataillons-Kommandeure, 94 für Hauptleute und 282 für Oberleutnants oder Leutnants. Der Zugang beträgt ferner an Sanitäts-Offizieren 5, an Zählmeisterstellen 4, an Waffenmeister-, Büchsenmacher- usw. -Stellen 6, an Unteroffizierstellen 872, an Gemeinenstellen 2316. Die Vermehrung der Unteroffizierstellen würde noch größer sein, wenn nicht die Zahl der Musiker bei einzelnen Truppenteilen herabgesetzt worden wäre; ebenso würde die Zunahme der Gemeinenstellen viel stärker sein, wenn nicht die Zahl der Gemeinen bei 132 Infanterie-Bataillonen um je 20 und bei allen Train-Bataillonen von 90 auf 45, somit auf die Hälfte herabgesetzt werden würde. Eine Vermehrung der Truppen- und Waffenübungsplätze, und zwar zunächst durch Beschaffung und Herrichtung eines zweiten Truppenübungsplatzes für das Gardekorps und eines neuen Schießplatzes für die Infanterie-Schieß-Schule wird angestrebt, und erwartet, daß sich die nötigen Mittel hierfür, sowie für die Beschaffung der noch fehlenden Truppen-Uebungsplätze für das II., III., XVI. und XVIII. Armeekorps aus dem Erlös des Verkaufs eines Teils des wertvollen Tempelhofer Feldes bei Berlin und anderer dortiger Exerzierplatzgelände ergeben werden. Für das XI. Armeekorps wird die Einrichtung von Waffenübungsplätzen bei H a n a u und die Beschaffung von Uebungsmaterial sowie der Ueberführungsbetrag für Kriegsbestände für das dorthin verlegte Eisenbahnregiment in dritter Rate, der für den Neubau der Unteroffizierschule We i l b u r g in zweiter Rate gefordert. Ferner die Mittel für den Neubau und die Verbesserung von Schießständen bei C o l m a r bzw. E t t l i n g e n, sowie die folgenden Raten für die Erweiterung der Garnisonsanstalten, darunter den Neubau einer Kavallerie-Regiments-Kaserne in C o l m a r und für den Neubau einer Infanteriekaserne in N e u - B r e i s a c h, sowie für den Neubau der Garnisonsmühle in M e t z, ferner die Mittel für Ergänzungsbauten zur Unterbringung einer Luftschifferkompagnie des neu geforderten Luftschifferbataillons Nr. 3 in Metz, die am 1. Oktober 1911 dorthin verlegt werden soll, während dieses Bataillon C ö l n, das Luftschifferbatail-

lon Nr. 2 dagegen Berlin als Garnison erhält, und eine Kompagnie nach K ö n i g s b e r g verlegt. Namhafte Beträge werden ferner für Neu- und Ergänzungsbauten nebst Ausstattung für die Unterkunft für neu zu errichtende Maschinengewehrkompanien zunächst für O s t r o w o, P o s e n, G l e i w i t z und O p p e l n beansprucht.

B.

A u s l a n d.

Frankreich. Nach den neuesten Bestimmungen werden in Zukunft alle Stabsoffiziere, Hauptleute resp. Rittmeister, Subalternoffiziere, Sanitäts- und Veterinäroffiziere, sowie die Militärbeamten des aktiven Dienststandes kostenlos durch den Staat beritten gemacht. Nur die Generäle oder in deren Rang stehende Personen des Heeres haben sich auf eigene Kosten beritten zu machen, sie genießen aber die Vergünstigung, sich Pferde aus den Staatsgestüten anschaffen zu dürfen, sie zahlen für dieselben den amtlich festgesetzten Preis in Monatsraten zurück. Die Offiziere und Militärbeamten aller Grade haben das Recht, Pferde aus Privathand zu kaufen und diese als Dienstpferde einzustellen, natürlich muß zuvor die Regiments-Pferdekommision die betreffenden Tiere gemustert und ihre Einwilligung zum Ankauf gegeben haben. Die Preise, die die Regiments-Pferdekommisionen zahlen dürfen, sind jetzt erhöht worden und betragen für Kürassieroffizierspferde Fr. 1770, für Dragoner und Artillerie Fr. 1500, für die leichte Kavallerie — Husaren, Jäger zu Pferde, Spahis und afrikanische Jäger — Fr. 1350, für arabische geschnittene Hengste dürfen nicht mehr als Fr. 760 gezahlt werden. Es ist den Offizieren auch erlaubt, auf die Staatsbeihilfe ganz zu verzichten und sich auf eigene Kosten beritten zu machen. Die den nichtberittenen Waffen angehörigen Offiziere und Beamten werden in bezug auf ihre Berittenmachung in verschiedene Klassen eingeteilt. In die erste Klasse kommen nur die brevetierten Generalstabsoffiziere, sie erhalten die besten Pferde. In die zweite Klasse, welche Pferde der Dragoner und Artillerie erhalten, gehören die zum Truppendienst kommandierten brevetierten Generalstäbler, die übrigen Generalstabsoffiziere, die Offiziere der höheren Stäbe der Feld- und Fußartillerie, des Genies, der Gendarmerie, die Stabs-offiziere der Infanterie und die Veterinär-offiziere. Zur dritten Klasse, die aus Pferden der leichten Kavallerie beritten gemacht wird, gehören die höheren Sanitäts-offiziere und die gesamte Intendantur, endlich gehören zur vierten Klasse alle Hauptleute der Fußtruppen und die niederen Militärärzte; sie werden mit kastrierten Araberpferden, minderwertigen Pferden der leichten Kavallerie und ausrangierten Dragoner- resp. Artilleriepferden beritten gemacht.

B. v S.

Oesterreich-Ungarn. Radiotelegraphie. Da die Radiotelegraphie ein Spezialfach geworden ist, das gründliche Arbeit und eine intensive praktische Ausbildung der Offiziere und Mannschaften erfordert, und weil die Telegraphenschule des Eisenbahn- und Telegraphenregiments in Korneuburg diesen neuen Ausbildungszweig, ohne die Gesamtausbildung zu beeinträchtigen, nicht mehr bewältigen kann, wurde eine aus fünf Offizieren und dem erforderlichen Hilfspersonal bestehende Radioabteilung aufgestellt. Außerdem soll in diesem Jahre noch das Bedienungspersonal für fixe Radiostationen systemiert werden. Wie verlautet, soll auch im höchsten Teil des im Bau befindlichen Kriegsministerialgebäudes eine eigene Radiostation installiert werden.

(Milit. Wochenbl.)